

99001044001000

Abfallentsorgernummer beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6005615-99001044001000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001044001000
Leistungsbezeichnung I	Abfallentsorgernummer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abfallentsorgernummer beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 28 Abs. 1 Nachweisverordnung (NachwV) – Vergabe von Kennnummern • § 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) – Nachweispflichten • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ) in der jeweils gültigen Fassung
Teaser	Als Entsorger von gefährlichen Abfällen gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) sind Sie verpflichtet, an einem Abfallnachweisverfahren teilzunehmen. Dies ist nur mit einer behördlich vergebenen Entsorgernummer möglich.
Volltext	Als Entsorger von gefährlichen Abfällen gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) sind Sie verpflichtet, an einem Abfallnachweisverfahren teilzunehmen. Dies ist nur mit einer behördlich vergebenen Entsorgernummer möglich. Eine Entsorgernummer können Sie bei der für Sie zuständigen Stellen beantragen. Diese Kennnummer geben Sie in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens, wie Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine an. Sie benötigen sie auch für den Fall, dass Sie sich als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen möchten.
Erforderliche Unterlagen	Grundsätzlich sind folgende Unterlagen erforderlich: • Gewerbeanmeldung oder Handelsregister-Auszug (Kopie) • Anlagengenehmigung (Baurechtliche bzw. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung) Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise auf dem Online Portal.
Voraussetzungen	Als Betreiber einer Anlage zur Abfallentsorgung müssen Sie dafür eine entsprechende Genehmigung besitzen. Diese bemisst sich im Regelfall nach baurechtlichen oder bundesimmissionsschutzrechtlichen Vorschriften und

Modul	Sachverhalt
	ist der hier zuständigen Stelle vorzulegen.
Kosten	EUR 30,00 bis EUR 85,00 (aufwandsabhängig)
Verfahrensablauf	1. Die Abfallentsorgernummer können Sie online mit Hilfe eines elektronischen Assistenten über das Online-Portal "Gemeinsame Abfall-DV-Systeme (GADSYS)" erstellen und versenden. 2. Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise auf dem Online Portal.
Bearbeitungsdauer	ca. 1 Woche
Frist	Antrag einer Abfallentsorgernummer: vor Aufnahme der Tätigkeit als Abfallentsorger
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	